



SG FÜRTH
SpVgg Greuther Fürth & TV Fürth 1860

Beitragsordnung Schwimmgemeinschaft Fürth

In der Fassung vom 26.02.2016

Grundsätzliches

1. Die Schwimmgemeinschaft Fürth erhebt einen Abteilungsbeitrag. Der Abteilungsbeitrag dient der Finanzierung des Trainings- und Wettkampfbetriebes und der allgemeinen Betriebskosten.
2. Der Abteilungsbeitrag wird gestaffelt nach Zugehörigkeit zu folgenden Kategorien der Schwimmgemeinschaft Fürth erhoben:
 - 2.1. Kinder und Jugendliche
 - 2.1.1. Kinder und Jugendliche Kategorie 1
 - 2.1.2. Kinder und Jugendliche Kategorie 2
 - 2.1.3. Kinder und Jugendliche Kategorie 3
 - 2.2. Masters
 - 2.3. Sonstige
 - 2.3.1. Trainer, Vorstand
 - 2.3.2. Kampfrichter (ohne Trainings- und/oder Wettkampfteilnahme)
 - 2.3.3. Kampfrichter (mit Trainings- und/oder Wettkampfteilnahme)
 - 2.3.4. Passive Mitglieder
 - 2.3.5. Kursteilnehmer
3. Die Einteilung der Mitglieder in die Kategorien erfolgt einmal jährlich durch den Vorstand. Die Einteilung wird veröffentlicht.
4. Die Höhe des Abteilungsbeitrags wird vom Vorstand beschlossen und der Mitgliederversammlung als Vorschlag vorgelegt. Die Mitgliederversammlung muß der Festsetzung des Abteilungsbeitrages mit einfacher Mehrheit zustimmen.
5. Der Vorstand kann im Einzelfall Mitglieder von der Abteilungsbeitragszahlung befreien oder den Abteilungsbeitrag ermäßigen.
6. Der Abteilungsbeitrag ist jährlich bis zum 31.03. zu entrichten. Die Höhe des Abteilungsbeitrages ist der bis zum 31.12. des Vorjahres veröffentlichten Kategorieneinteilung zu entnehmen. Bei Neueintritt zwischen Januar und Juni wird ein Beitrag in Höhe von 100% und zwischen Juli und Dezember ein Beitrag in Höhe von 50% des jeweiligen Abteilungsbeitrages fällig.
7. Die Beitragszahlung erfolgt im Lastschriftverfahren oder durch Überweisung auf das von der SG Fürth benannte Konto. Gezahlte Beiträge werden nicht erstattet. Rücklastschriftgebühren die das Vereinsmitglied zu vertreten hat, werden diesem Mitglied zusammen mit einer Bearbeitungsgebühr von 10% des Abteilungsbeitrages belastet.
8. Anschriften, Namens- und Kontenänderungen sowie Veränderungen, die zu einer anderen Bemessung der Abteilungsbeitragshöhe führen, sind der SG Fürth unverzüglich mitzuteilen.
9. Bestehen Zahlungsrückstände führt dies zum Ausschluß des Mitgliedes. Die Verbindlichkeiten bleiben davon unberührt. Für einfache Mahnschreiben ist die SG Fürth berechtigt, ohne Nachweisführung eine Bearbeitungsgebühr von EUR 2,50 zu berechnen.
10. Neumitglieder sind über die Beitragsordnung zu informieren.
11. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

Übergangsbestimmungen

12. Für das Jahr 2005 wird ein Abteilungsbeitrag in einer Höhe von einmalig EUR 15,00 erhoben. Der Beitrag ist am 01.10.2005 fällig.
13. Die Mitglieder sind über die Beitragsordnung zu informieren.

Schlußbestimmungen

14. Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 26.02.2016 in Kraft. Im Verein bestehende hiervon abweichende Regelungen verlieren mit diesem Tag ihre Gültigkeit.

Fürth, den 26. Februar 2016

Im Namen des Vorstandes der SG Fürth



Abteilungsbeitrag 2026

Fürth, im Oktober 2025

Entsprechend der Beitragsordnung der Schwimmgemeinschaft Fürth wird der Abteilungsbeitrag für das Jahr 2026 wie folgt festgelegt:

Kinder und Jugendliche (§2.1)	
<i>Kategorie 1: Training 5-mal die Woche und mehr</i> 1. Mannschaft, Nachwuchsmannschaft	EUR 90,00
<i>Kategorie 2: Training 2- bis 4-mal die Woche</i> 2. Mannschaft, Simon, Alex, Dietmar (2x wöchentlich)	EUR 60,00
<i>Kategorie 3: Training 1-mal die Woche</i> Übungsleiter: Sabine, Yvonne, Nicola, Uli Jürgen, Henri, Jutta, Dietmar (1x wöchentlich)	EUR 40,00

Masters (§2.2)	
Alle Masters > 18 Jahre und Gruppe GE, ausgenommen 1. Mannschaft	EUR 50,00

Sonstige (§2.3)	
Trainer, Vorstand	EUR 0,00
Kampfrichter ausschließlich	EUR 0,00
Kampfrichter mit Trainings- und Wettkampfteilnahme zahlen den Beitrag Ihrer jeweiligen Kategorie. Ein Kampfrichterguthaben von max. EUR 30 für mindestens 3 Kampfrichtereinsätze pro Jahr kann aktiv beim Vorstand eingefordert werden. (1 Einsatz EUR 10, 2 Einsätze EUR 20). Frist ist der 31.01. des jeweiligen Jahres.	
Passive Mitglieder	EUR 0,00
Kursteilnehmer	EUR 0,00



Abteilungsbeitrag 2027

Fürth, im März 2026

Entsprechend der Beitragsordnung der Schwimmgemeinschaft Fürth wird der Abteilungsbeitrag für das Jahr 2027 wie folgt festgelegt:

Kinder und Jugendliche (§2.1)	
<i>Kategorie 1: Training 5-mal die Woche und mehr</i> 1. Mannschaft, Nachwuchsmannschaft	EUR 120,00
<i>Kategorie 2: Training 2- bis 4-mal die Woche</i> 2. Mannschaft, Simon, Alex, Dietmar (2x wöchentlich)	EUR 80,00
<i>Kategorie 3: Training 1-mal die Woche</i> Übungsleiter: Sabine, Yvonne, Nicola, Uli Jürgen, Henri, Jutta, Dietmar (1x wöchentlich)	EUR 55,00

Masters (§2.2)	
Alle Masters > 18 Jahre und Gruppe GE, ausgenommen 1. Mannschaft	EUR 70,00

Sonstige (§2.3)	
Trainer, Vorstand	EUR 0,00
Kampfrichter ausschließlich	EUR 0,00
Kampfrichter mit Trainings- und Wettkampfteilnahme zahlen den Beitrag Ihrer jeweiligen Kategorie. Ein Kampfrichterguthaben von max. EUR 30 für mindestens 3 Kampfrichtereinsätze pro Jahr kann aktiv beim Vorstand eingefordert werden. (1 Einsatz EUR 10, 2 Einsätze EUR 20). Frist ist der 31.01. des jeweiligen Jahres.	
Ehrenmitglieder	EUR 0,00
Passive Mitglieder	EUR 0,00
Kursteilnehmer	EUR 0,00